



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 [REDACTED]

FAX (0228) 997799 [REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 01.02.2021

GESCHÄFTSZ. 25-724/006 II#0376

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Realisierung des Bahnhalt punktes Solingen Landwehr“  
[#204389] [#204389]**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Sie haben bei der DB Netz AG, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG, um Zusendung von Dokumenten zur Realisierung eines zusätzlichen Bahnhalt punktes in Solingen Landwehr (z. B. Zeitplanung, Drucksachen, Präsentationen, Besprechungsnotizen, Konzeptpapiere, Projektentwürfe, Zielaufstellungen, Kostenplanung) gebeten und eine abschlägige Antwort erhalten. Daher bitten Sie den BfDI um Vermittlung. Ihrer Meinung nach sei die DB Netz AG eine auskunftspflichtige Stelle im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 3 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG).

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 IFG ist im vorgenannten Fall der Antrag an die Behörde zu richten, die sich der natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben bedient. Daher rege ich an, dass Sie Ihren Antrag an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur richten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.